

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	08.12.2014

### **Aufnahme des Garzweiler Wegs in die Straßenreinigungssatzung**

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hatte in ihrer Sitzung am 03.11.2014 unter TOP 8.10 folgenden Beschluss gefasst:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, den Garzweiler Weg in das Straßenreinigungsverzeichnis aufzunehmen.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Nach dem Straßenreinigungsgesetz NRW können nur Straßen in das Straßenreinigungsverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung aufgenommen werden, die innerhalb der geschlossenen Ortslage liegen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Der Garzweiler Weg ist noch nicht fertig ausgebaut. Eine Widmung erfolgt erst nach endgültiger Fertigstellung, bei langen Straßen ggf. für fertiggestellte Teilabschnitte.

Mit einer Widmung des Garzweiler Wegs ist voraussichtlich erst 2016 zu rechnen. Erst danach kann die Aufnahme in das Straßenreinigungsverzeichnis erfolgen. Bis zur Widmung ist der Straßenbaulastträger (66 oder ein Erschließungsvertragspartner) für die ausschließlich verkehrssichernde Reinigung zuständig.